

um so weniger an Gelegenheit fehlt, da der Abschluß von Holzlieferungs-Contracten, die die Summen von mehrer Mal Hundert Tausend Thalern erreichen und bei welchen leicht Differenzen von 30 — 50,000 Thlr. — sich herausstellen können, wie schon bemerkt, zunächst in die Hände der Floßoberaufseher gelegt wird.

Der gestellte Antrag wegen Statisirung des Floßmeisters an der Elsterflöße hat in dem Specialetat in der Maße geeignete Berücksichtigung gefunden, daß der künftige Gehalt desselben, außer den erforderlichen Nebenbezügen für das Fortkommen und den Expeditionsaufwand, auf Ein Tausend Thaler — gestellt worden ist.

Die Deputation bemerkt nun noch:

Aus der vorstehend aufgeführten Uebersicht des Brutto- und Netto-Ertrags der Königl. Sächsl. Flößen und Holzhöfe, welcher diesmal summarisch gehalten, da im letzten Budjet darüber (s. Landt.-Act. III. Abth. 1. Bd. S. 609 — 17) die ausführlichsten Aufstellungen gemacht worden sind, ergiebt sich, daß der Netto-Ertrag der sämtlichen Flößen und Holzhöfe 12,250 Thlr. — höher als im letzten Budjet angenommen ist.

Der Holzhof in Meissen ist nach den Wünschen der letzten Ständeversammlung eingezogen worden.

Wie aus der tabellarischen Vorlage ersichtlich, sind die Verwaltungskosten pr. 184 $\frac{1}{2}$ mit 21,727 Thlr. 16 Gr. 10 Pf. gegen 184 $\frac{1}{4}$ mit 21,395 Thlr. 4 Gr. 5 Pf. postulirt worden, was dieselben den Agiozuschlag berücksichtigend jetzt niedriger als früher stellt.

In dieser Position sind nun auch jene 1,017 Thlr. 12 Gr. — als Besoldungen der drei Floßoberaufseher inbegriffen, welche nach dem Antrag der letzten Ständeversammlung künftig in Wegfall kommen, und bis zum Absterben oder Versetzung der jetzigen Inhaber auf den transitorischen Etat gebracht werden sollten.

Diesem Antrag hat jedoch die hohe Staatsregierung nicht Folge gegeben, indem sie die Beibehaltung dieser Beamten als höchst dringend darstellt.

Insbefondere wären die Floßoberaufseher für eine zweckmäßige Leitung des gesammten Floßbetriebs sehr erforderlich und ihrer Thätigkeit und Umsicht würde die Ausführung von Geschäften anvertraut, die ihrer Natur nach auf den Ertrag dieses Theils der Verwaltung einen sehr bedeutenden Einfluß äußern könnte.

Nach dieser Darlegung konnte sich die Deputation nicht überzeugen, daß es rathlich sei, bei dem frühern Beschluß der Kammer zu beharren und da im Uebrigen die sonstigen Anträge derselben Berücksichtigung gefunden haben, so hat die Deputation die Annahme dieser Position von 60,000 Thalern — zu empfehlen.

Abg. Braun: Daß die Holzpreise im fortwährenden Steigen begriffen sind, ist eine eben so gewisse, als leidige Erfahrung. Frage ich nach der Ursache, warum dies namentlich in dem Voigtlande, in der so holzreichen Gegend, stattfindet, so finde ich diese Ursache theils in der Vermehrung der Anstalten, welche vorzugsweise zu ihrem Bestehen Holz bedürfen, in den industriellen Anstalten, theils in der Verwandlung von Holz-

boden zu andern Zwecken, theils — man muß es offen zugestehen — in der früheren Verschleuderung des Holzes in Folge der schlecht eingerichteten Feuerung, theils aber auch in der Verflößung einer bedeutenden Masse Holz. Wenn das Steigen der Holzpreise so fortbauert, wie es seit 10, seit 15 Jahren im Voigtlande stattgefunden hat, so möchte hieraus eine um so größere Calamität entstehen, als es dort an Holzsurrogaten fehlt, und Holz der vorzugsweise Artikel war, in Hinsicht dessen das Voigtland den verhältnißmäßig größern Reichthum der übrigen Landestheile vergaß. Ich wünsche daher, daß die Staatsregierung bei Bestimmung der zur Elsterflöße zu erkauenden Holzquantität die theilweise dadurch entstehende Steigerung der Holzpreise nicht aus den Augen verlieren möge. Ich würde mir noch bei dieser Gelegenheit erlauben, auf den unverhältnißmäßig hohen Gehalt eines Beamten bei der Elsterflöße aufmerksam zu machen, wenn theils nicht dieser Punkt, wie ich aus den Motiven entnehme, von Seiten der Staatsregierung berücksichtigt worden, theils wenn derselbe Umstand nicht schon bei den früheren Landtagen angeregt und durchgesprochen worden wäre.

Staatsminister v. Zeschau: Auf die eben ausgesprochenen Wünsche erlaube ich mir gleich ein Paar Worte zu erwiedern. Das Ministerium ist ganz damit einverstanden, daß das, was sonst für das Voigtland recht zweckmäßig und nützlich war, nämlich den dortigen Waldungen Abzugswege zum Holzabsatz zu gewähren, jetzt nicht mehr in dieser Maße nothwendig ist. Es hat daher auch seit längerer Zeit den Holzankauf und die Holzabgabe für die Elsterflöße möglichst zu beschränken gesucht. Ich kann hinzufügen, es liegt sogar im Wunsche der Regierung, bald dahin zu gelangen, die Elsterflöße ganz abzuwerfen; wäre nicht hierbei auch auf die Verhältnisse Leipzigs einige Rücksicht zu nehmen. Das Holzquantum, welches auf den dortigen Holzhof kömmt, ist im Vergleich zu sonst nur etwa ein Drittel, doch hat auch dieses noch jetzt wesentlichen Nutzen geschafft, und dahin geführt, daß in Fällen der Noth der Holzhof mit seinen Beständen hinzu treten, und eine Uebersetzung der Holzpreise von Privaten verhindern konnte. Der finanzielle Ertrag, welchen diese Flöße gewährt, ist von Jahr zu Jahr geschwunden, zumal da die Schwierigkeit nicht zu verkennen ist, wenn durch verschiedene fremde Länder gefloßt werden muß. Es haben sich auch die Verhältnisse für Leipzig seit Kurzem günstiger gestaltet, hauptsächlich seit die Eisenbahn angelegt, und es möglich geworden ist, von andern Punkten Brennmaterialsurrogate dahin zu bringen. Uebrigens sind auch die Privatholzbestände im Voigtlande nach und nach sehr geschwächt worden und schon darin liegt ein Grund mehr, die Quanta des Bezugs zu vermindern, da natürlicherweise das Holz, welches aus den fisciellen Waldungen entnommen wird, zum großen Theil für die dortigen Fabrikanstalten und Communen zu reserviren ist.

Abg. Eisenstuck: Ein einziger Punkt veranlaßt mich, den Referenten um Auskunft zu ersuchen. Es muß sehr auffällig sein, daß die Verwaltungskosten in einem so hohen Mißver-